

Besondere Bedingung Nr. 4216

Gewerbsmäßige Vermietung

Die besondere Vereinbarung gemäß Abschnitt A, Z. 1, Pkt. 1., 2. Absatz EHVB ist getroffen. Schadenersatzverpflichtungen aus der gewerbsmäßigen Vermietung und/oder Verleihung von Arbeitsmaschinen und -geräten sind mitversichert.

Diese Deckungserweiterung gilt jedoch nicht für den Bereich Umweltstörung im Sinne von Art. 6 AHVB sowie für den Bereich des Produkthaftpflichtrisikos gemäß Abschnitt A, Z. 2, Pkt. 4. EHVB.

Der Versicherungsnehmer ist - bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers gemäß § 6 VersVG - verpflichtet, die vermieteten und/oder verliehenen Arbeitsmaschinen und -geräte technisch ordnungsgemäß zu warten.